



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	28.06.2024	2024/170

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	08.07.2024

Tagesordnungspunkt 12

Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden; Grundstücksangebote für mögliche Standorte von Gemeinschaftsunterkünften

Historie und Sachverhalt

Im Rahmen der aktuellen Flüchtlingssituation wurden dem Landkreis von verschiedenen Städten und Gemeinden Grundstücke angeboten, auf welchen möglicherweise Unterkünfte errichtet werden könnten. Inzwischen konnte eine erste Sichtung und Priorisierung vorgenommen werden.

Es wurden insgesamt neun Flächen angeboten; neben einem Angebot einer Privatperson in Konstanz liegen Angebote der Städte Singen, Radolfzell, Stockach und Engen sowie Vorschläge der Gemeinden Steißlingen, Rielasingen-Worblingen und Gaienhofen vor.

Ein Austausch mit den Vertretern der Städte und Gemeinden ist in der Bürgermeister-Dienstbesprechung erfolgt; hier wurde auch das vom Landkreis geplante weitere Vorgehen erläutert.

Wesentliches Kriterium ist für den Landkreis neben der Grundstücksgröße auch die Eignung für eine dauerhafte Nutzung der Fläche. Die Eignung der Grundstücke und Standorte wurde anhand folgender Kriterien bewertet und priorisiert:

- Längerfristige / dauerhafte Nutzbarkeit
- Bebaubarkeit (rechtliche und praktischen Möglichkeiten, auf dem Grundstück Gebäude zu errichten)
- Größe des Grundstücks für die geplante Nutzung
- Erschließung (Verfügbarkeit von bzw. Anschlüsse an Infrastruktur wie Wasser, Strom, Internet und Straßenanbindung)
- Nachhaltigkeit

Grundstücke, die gemäß § 246 Baugesetzbuch lediglich eine befristete Bebaubarkeit aufweisen, werden in der weiteren Prüfung zurückgestellt, da Aufwand und Nutzen, auch im Hinblick auf die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen, nicht in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis stehen.

Bei diesen Grundstücken wäre es jedoch denkbar, Objekte anzumieten, die von den Gemeinden selbst errichtet werden.

Grundstücke, die eine längerfristige Nutzung und gute Bebaubarkeit aufweisen sollen weiter geprüft werden.

Insbesondere die Grundstücksangebote der Stadt Stockach und der Stadt Singen erfüllen diese Kriterien; in den weiteren Gesprächen mit den Städten soll unter anderem auch erörtert werden, ob die Möglichkeit besteht, die Grundstücke zu erwerben oder einer Anmietung der Grundstücke möglich ist.

Über den weiteren Verlauf wird wieder berichtet.

Anlagen